

PERFOL- Kleber

Perfol kann mit sich selbst durch unseren Perfolkleber verklebt werden. Zur Herstellung einer haltbaren Klebstelle bestreicht man eine Seite der Folie dünn mit Hilfe eines Pinsels, Filzstreifens oder Schwammes zweckmäßig in Auf- und Abwärtsbewegung, um dann die Folie mit der nicht bestrichenen Folie durch Glattstreichen unter leichtem Druck mit dem Daumenballen, einem Lappen oder einer Walze zu verbinden. Dieser Kleber soll möglichst bei einer Raumtemperatur von etwa 20° C in geschlossenen Gefäßen gelagert werden. Beim Arbeiten im Freien bei feuchtkalter Atmosphäre ist es ratsam, den Kleber möglichst etwa 30° C warm zu halten.



VEB FILMFABRIK AGFA WOLFEN

Wenn der Kleber infolge unsachgemäßer Lagerung ausflocken sollte, genügt es, ihn unter Umrühren auf eine Temperatur von ca. 50° C anzuwärmen. Selbstverständlich darf zu diesem Zweck keine Flamme oder freies Feuer benutzt werden.

Wegen seines Methanolgehaltes (Vorsicht!) ist der Kleber brennbar und gesundheitsschädigend und demgemäß sind alle amtlichen Anordnungen, die bei Verwendung von methanolhaltigen Klebern notwendig sind, zu beachten.

Da Methanol zu den Lösungsmitteln der Gefahrengruppe I gehört, muß die Belüftung so gestaltet werden, daß eine Schädigung der Arbeitskräfte durch das verdampfende Methanol unmöglich ist. Wegen des Gehaltes an Resorzin ist die Benutzung von Gummihandschuhen unerläßlich. Es muß darauf geachtet werden, daß man sich nicht mit den Gummihandschuhen, die mit Klebstoff behaftet sein können, ins Gesicht wischt. Auch für die Verwendung des Klebers in der Lebensmittel-, pharmazeutischen und verwandten Industrie ist es geboten, die Verwendungsgenehmigung bei der Hygiene-Inspektion einzuholen.

Für die Lieferung von Perfolkleber muß ein sauberer und dicht schließender Behälter eingesandt werden, und zwar an unsere Anschrift:

Abl.-Stelle: Klebstoffbetrieb

Gebäude 114

Die Behälter sind mit einem Etikett zu versehen, das auf der einen Seite die Adresse des Absenders und unsere genaue Anschrift trägt. Auf der Rückseite ist ein Vermerk anzubringen, daß der Behälter mit Perfolkleber gefüllt werden soll.

F 1347/21